

Liebe Schützenkameraden!

Das Schützenwesen hat seine tiefen Wurzeln in der Heimatliebe, dem Freiheitswillen, der Treue zum Glauben und der Gemeinschaft in den Dörfern und Tälern unseres Landes. Es gibt im Leben Augenblicke, da werden die Schätze, die man im Alltag übersieht, plötzlich wahrgenommen. Wenn in Innsbruck bei Jubiläumsveranstaltungen Schützen aufmarschieren wie es sie nirgendwo sonst in dieser Zahl gibt, dann erscheint die Hofburg in einem besonderen Glanz. Neben Wien ist es die einzige Hofburg in Österreich. Schützen und Hofburg sind ein Erbe Kaiser Maximilian I.

Maximilian I. erbte von seinem Vater ein Österreich, das nicht größer war, als der heutige Kleinstaat. Seinem Nachfolger übergibt er ein Weltreich, „in dem die Sonne nicht untergeht“.

„TU FELIX AUSTRIA NUBE - DU GLÜCKLICHES ÖSTERREICH HEIRATE“

Der Grundsatz Maximilians I.:
Kriege führen lass andere, du glückliches Österreich heirate, denn was den anderen der Kriegsgott gibt, schenkt dir an Königreichen die Göttin der Liebe.

„DER TIROLER DIENT NUR DEM LANDESHERRN“

Das bei Festreden und patriotischen Feiern immer wieder zitierte und viel strapazierte Landlibell leitet seinen Namen vom lateinischen Wort „Libellus“ her, das heißt, wenn es sich um die äußere Form handelt „Büchlein - kleine Schrift“ und wenn es um den Inhalt geht, „Verzeichnis“ und „Bekanntmachung“. Tatsächlich handelt es sich bei dem im Landesarchiv in Tirol verwahrten Landlibell in der äußeren Form um ein Heft aus 8 Pergamentblättern, mit einer schwarzgelben Seidenschnur zusammengebunden und dem Siegel Kaiser Maximilians I. versehen. Nach seinem Inhalte legt es die von den Landständen mit dem Kaiser ausgehandelte, aber vielfach schon geübte, Landesverteidigungsordnung schriftlich fest.

Maximilian I. (1493–1519), deutscher König und Kaiser des Heiligen Römischen Reiches liebte und schätzte das Land Tirol und seine Leute wie kein anderes seiner Königreiche und Länder. Tirol verdankt dem Kaiser seinen endgültigen territorialen Umfang bis zur unsinnigen Zerschlagung der Gefürsteten Grafschaft Tirol nach dem Ersten Weltkrieg.

Das Land Tirol mit seiner strategischen Schlüsselstellung, mit seiner demokratischen Verfassung, der sprichwörtlich gewordenen Treue zum angestammten Herrscherhause und die schon bisher vielfach bewiesene Verteidigungsbereitschaft von Adel, Bürgern und Bauern haben den Landesfürst und die Landstände



bewogen, die praktisch schon vielfach bewährte Wehr- und Verteidigungsordnung 1511 im Landlibell schriftlich festzulegen. Was konnte auch dem Kaiser lieber und willkommener sein, als ein Land freier Untertanen, die breit waren, ihre Heimat selbst zu verteidigen. Dafür erhielt der Tiroler Waffenfreiheit und konnte zu Kriegen außerhalb seines Landes nur auf freiwilliger Basis herangezogen werden, wozu er aus christlich abendländischem Verantwortungsbewusstsein gerade in den Türkenkriegen wiederholt bereit war.

Dem Inhalt nach ist das Landlibell eine Zuzugs- oder Aufgebotsordnung für das ganze alte Land Tirol. Sie ist nicht einseitig vom Herrscher gesetzt, sondern, wie sich es im Lande der Freiheit geziemt, von den Landständen, also von den Pflichtigen selbst, beschlossen worden. Je nach Größe der Gefahr sollten 5.000, 10.000, 15.000, 20.000 Männer mit der Waffe in der Hand hinausziehen an die bedrohte Landesgrenze, um die Heimat zu schützen.

Bei einer Einwohnerzahl von 500.000, wie wir sie für das damalige Land annehmen, war so jeder zwanzigste bis fünfte Mann aufgeboten. Der Anschlag war auf die vier Stände der Prälaten, des Adels, der Städte und der bäuerlichen Gerichte so verteilt, dass Prälaten und Adel 1.800 und Städte und Gerichte 3.200 Knechte - so hießen die Aufgebotenen - zu stellen hatten. Die Auswahl aus den wehrfähigen Männern erfolgte, soweit nicht freiwillige Meldungen vorlagen, durch das Los. Verpflegung und Ausrüstung gingen zu Lasten der Landesfürsten, die Besoldung zu Lasten der Landesstände. Im weiteren Verlauf der Geschichte entwickelten sich die Schützen mit ihren Schießständen im ganzen Lande zu den eigentlichen Trägern der Landesverteidigung mit der Einteilung des Gesamtaufgebotes in Landeschützen, Scharf- oder Standschützen und Landsturm. Als Schütze galt jeder, der auf einem Schießstand eingeschrieben war. So blieb das Landlibell Fundament der Freiheit und Wehrhaftigkeit Tirols und hat sich bewährt bis zur Zerreißung des Landes am Konferenztische der Siegermächte, nachdem die Standschützen 1915–1918 Seite an Seite mit Kaiserjägern und Kaiser-schützen, als „Letztes Aufgebot“ unbesiegt, die Waffen niederlegen mussten.

Nach diesem geschichtlichen Ausflug lade ich alle herzlich zur Teilnahme an der Feier „500 Jahre Landlibell“ des Viertels Tirol-Mitte ein und danke den Aldranser Schützen, insbesondere Hptm. Reinhard Braunhofer und Obm. Olt. Hubert Rösch, dass sie die offizielle Feier „500 Jahre Landlibell“ des Viertels Tirol-Mitte übernommen haben.

Mit Tiroler Schützengruß

Christian Meischl

BMjr. Christian Meischl
Viertelkommandant Tirol-Mitte